

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die

Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, eventuelle Umlagen und die Höhe der Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe	pro Jahr
1	Kinder bis 8 Jahre	10,—	€
2	Jugendliche bis 18 Jahre	35,—	€
3	Erwachsene über 18 Jahre	75,—	€
4	Senioren/innen.	45,—	€
5	Ehepaare / Lebensgemeinschaften	120,—	€
6	Fördermitglieder 18-65J.	75,—	€
7	Gastschützen -17Jahre	35,—	€
8	Gastschützen 18-64 J	75,—	€
9	Azubis / Studenten	35,—	€
10	Ehrenmitglieder	20,—	€

Gastschützen schießen für Kriftel nur die Meisterschaften und Rundenkämpfe, eine weitere Nutzung der Schießstände ist nicht erlaubt!

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Für die Beitragsklasse -05 ist ein gemeinsamer Wohnsitz Voraussetzung.

2. Beiträge können auf schriftlichen Antrag an den Geschäftsführenden Vorstand ermäßigt werden

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich an den Geschäftsführenden Vorstand zu melden.

4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb.h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die Beiträge für die Sportverbände (DSB; HSV)
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung ab **10.01.** eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von jeweils Euro 5,- pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Arbeitsleistungen

1. Zu Arbeitsleistungen sind folgende Mitglieder von 18 – 65 Jahre verpflichtet
 - a. alle WKP-Inhaber mit Hauptverein Kriftel
 - b. alle die die Schießstände des Vereins nutzen
 - c. alle Mitglieder die nach dem 31.März 2004 in den Verein eingetreten sind.
(Ab diesem Datum erfolgte die Information das Arbeitsleistungen erbracht werden müssen durch den Aufnahmeantrag)
2. Für Mitglieder die vor dem 31.März 2004 in den Verein eingetreten gelten nur die Regeln 1.a. und 1.b
3. Die Arbeitsstunden sind zur Zeit auf 15 Stunden pro Jahr festgelegt

§ 5 Gebühren

Aufnahmegebühr 140,00 €
Schießpauschale 30,00 €
Ersatzzahlung Arbeitsstunden 10€/Stunde

1. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
2. Die personengeschützte Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Vereinskonto

*Bank Volksbank Main.Taunus BIC:FFVBDEFF IBAN: DE67 5019 0000 0044 2314 09
Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.*

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur bis zum 31.08. des Jahres zum Jahresende in schriftlicher Form möglich.

Kriftel den 11.12.2013